

**Bekanntmachung der Stadt Lassan  
zum Beschluss Nr. 09-B 2011-158 vom 24.05.2011 über die Einleitung des  
Verfahrens zur 1. Ergänzung der Satzung zur Klarstellung und erweiterten  
Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Waschow**

Die Stadtvertretung Lassan beschloss in der Sitzung am 24.05.11 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung zur Klarstellung und erweiterten Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Waschow. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Satzung zur Klarstellung und erweiterten Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Waschow, mit einer Fläche von rd. 1.700 m<sup>2</sup> befindet sich nördlich des Feldweges und umfasst Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/3 und 28/4 der Flur 1 Gemarkung Waschow.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Satzung zur Klarstellung und erweiterten Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Waschow ist in folgenden beiliegenden Plänen gekennzeichnet:

- Auszug aus dem aktuellen Kataster mit Darstellung der Ergänzungsfläche
- Übersichtsplan

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lassan, 17.06.2011

gez. Gransow  
Der Bürgermeister